

# Bundesratssitzung am 19.09.2014

Zur vollständigen **Tagesordnung** einschließlich aller **Drucksachen**, **Beschlüsse** usw. dieser Bundesratssitzung:

- [↳ Tagesordnung, Drucksachen und Beschlüsse](#)



925. Sitzung im Bundesrat  
(© LV Sachsen | Eggert)

## **Bundshaushalt 2015 erstmals seit 1969 ohne Neuverschuldung: Sachsen setzt sich für stärkere Unterstützung der Sorben ein (TOP 1 a/b)**

---

Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung im ersten Durchgang das Gesetz über die Feststellung des **Bundshaushaltsplans** für das Haushaltsjahr 2015 sowie die **Finanzplanung bis 2018** beraten. **Erstmals seit 1969 kommt der Haushalt für 2015 ohne Neuverschuldung aus.** Dies gilt auch für die Finanzplanung der kommenden Jahre bis 2018. Die **Ausgaben** belaufen sich **im Jahr 2015 auf 299,5 Mrd. €**, die Investitionsausgaben auf 26,1 Mrd. €. Für Maßnahmen des **Städtebaus** stellt der Bund **700 Mio. €** zur Verfügung. Ab dem Jahr 2015 übernimmt der Bund die **BaFöG-Zahlungen** vollständig, wodurch die **Länder um rd. 1,17 Mrd. € entlastet** werden. Die **Kommunen** erhalten in den Jahren **2015 bis 2017 jeweils 1 Mrd. €** pro Jahr, um sie von den stark steigenden Ausgaben der **Eingliederungshilfe zu entlasten.** Ab 2018 sollen den Kommunen hierfür **5 Mrd. € p. a. zur Verfügung stehen.** Das Programm »**Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland**« wird weitergeführt. Dafür stehen 2015 **4 Mio. €** zur Verfügung.

**Sachsens Ministerpräsident Stanislaw Tillich**, hat eine Protokollerklärung abgegeben, in der der **Freistaat Sachsen gemeinsam mit dem Land Brandenburg** seine Erwartung zum Ausdruck bringt, dass der Bundeszuschuss an die »**Stiftung für das sorbische Volk**« in **2015 wie im Vorjahr 8,7 Mio. €** beträgt, also gegenüber dem ursprünglichen Ansatz von **8,2 Mio um 500.000 €** erhöht wird.

## **Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes passiert den Bundesrat (TOP 4)**

---

Der Bundesrat hat zu dem Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes den Vermittlungsausschuss nicht angerufen. Das Gesetz kann somit wie geplant in Kraft treten.

Mit dem Gesetz soll die im **Staatsangehörigkeitsgesetz** geregelte sogenannte Optionspflicht entfallen. Diese galt für in Deutschland geborene und aufgewachsene Kinder ausländischer Eltern. Deren durch Geburt entstandene **Mehrstaatigkeit** kann nun dauerhaft als **doppelte Staatsbürgerschaft** bestehen bleiben. Voraussetzung ist, dass die jungen Menschen **in Deutschland geboren** sind und bis zum 21. Geburtstag **mindestens acht Jahre hier gelebt oder sechs Jahre lang eine Schule besucht** haben. Alternativ soll auch ein deutscher Schulabschluss oder eine abgeschlossene Ausbildung als Nachweis ausreichen.

Bisher unterlagen diese Jugendlichen der Optionspflicht. Das heißt, sie mussten sich mit Eintritt der Volljährigkeit bis spätestens zur Vollendung des 23. Lebensjahres grundsätzlich zwischen der ausländischen und der deutschen Staatsangehörigkeit entscheiden

## **Bundesrat stimmt der Einstufung von Mazedonien, Serbien und Bosnien und Herzegowina als sichere Herkunftsstaaten zu (TOP 5)**

---



925. Bundesratssitzung  
(© LV Sachsen | Eggert)

Der Bundesrat hat dem **Gesetz zur Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten** und zur Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für Asylbewerber und geduldete Ausländer **zugestimmt**.

Mit dem Gesetz werden die Staaten **Mazedonien, Serbien sowie Bosnien und Herzegowina als sichere Herkunftsstaaten im Sinne des Asylrechts** eingestuft. Hierdurch können Asylanträge aus diesen Ländern als offensichtlich unbegründet abgelehnt werden. **In**

**Einzelfällen**, in denen der Schutz vor politischer Verfolgung geltend gemacht wird, ist auch für Bürger dieser Staaten **die Gewährung von Asyl weiterhin möglich**. Auch nach Inkrafttreten des Gesetzes wird in jedem Einzelfall eine Anhörung durchgeführt und **Schutzgründe werden weiter berücksichtigt**.

Hintergrund ist, dass seit dem Wegfall der Visumpflicht für die genannten Staaten, **die Zahl der in Deutschland gestellten Asylanträge von Angehörigen aus den Staaten Mazedonien, Serbien sowie Bosnien und Herzegowina sprunghaft angestiegen** ist. Die **Voraussetzungen** für die Gewährung von Asyl oder Flüchtlingsschutz **lagen jedoch nur in wenigen Einzelfällen vor**.

Gleichzeitig soll mit dem Gesetz der **Arbeitsmarktzugang für Asylbewerber und geduldete Ausländer erleichtert** werden. Nach geltendem Recht kann Asylbewerbern erst nach Ablauf einer Wartefrist von neun Monaten die Aufnahme einer Beschäftigung erlaubt werden. Für Ausländer mit einer Duldung beträgt die Wartefrist ein Jahr. Während dieser Zeiträume können Asylbewerber und Geduldete ihren Lebensunterhalt von vornherein nicht selbst bestreiten. Das Gesetz sieht vor, **die Wartefrist zur Aufnahme einer Beschäftigung für Asylbewerber und geduldete Ausländer auf drei Monate zu verkürzen** und schafft damit die Voraussetzung, dass sich dieser Personenkreis **den Lebensunterhalt ganz oder überwiegend selbst sichern kann**.

## **Bundesrat bringt Gesetzentwurf zur leichteren Unterbringung von Flüchtlingen ein (TOP 65)**

---

Der Bundesrat hat beschlossen einen Gesetzentwurf zur **leichteren Unterbringung** von Flüchtlingen in den Bundestag einzubringen. Damit reagiert der Bundesrat auf **die stark angestiegene Zuwanderung von Flüchtlingen** und den damit wachsenden Bedarf an Unterkunftsmöglichkeiten für diese Menschen. Mit dem Entwurf sollen **zeitlich befristete Erleichterungen im Bereich der Bauleitplanung und der planungsrechtlichen Zulässigkeit** geschaffen werden, die eine zeitnahe und bedarfsgerechte Schaffung öffentlicher Unterbringungseinrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber ermöglichen. Gerade in Ballungsräumen mit ohnehin angespanntem Wohnungsmarkt sei dies schwierig, da zum einen nur wenige Flächen zur Verfügung stünden und deren Nutzung zudem häufig auf planungsrechtliche Hindernisse stoße.

Der Gesetzentwurf wird nunmehr **der Bundesregierung übersandt**, die ihn innerhalb von sechs Wochen an den Deutschen Bundestag weiterleitet. Dabei soll sie ihre Auffassung darlegen.

## **Bundesrat berät Grundgesetzänderung zur Finanzierung von Hochschulen (TOP 14)**

---



925. Bundesratssitzung  
(© LV Sachsen | Eggert)

Der Bundesrat hat in seiner 925. Sitzung im **ersten Durchgang** den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur **Änderung von Artikel 91b** des Grundgesetzes beraten. Mit der Grundgesetzänderung wird ermöglicht, dass der **Bund - gemeinsam mit den Ländern** - auch **Hochschulen dauerhaft und institutionell fördern** kann. Bisher ist die Bundesunterstützung nur im Rahmen zeitlich befristeter Vorhaben möglich.

Für eine international wettbewerbsfähige Wissenschafts- und Forschungslandschaft kommt den Hochschulen eine **Schlüsselfunktion** zu. Sie bilden bundesweit mittlerweile mehr als 50 Prozent eines Altersjahrgangs aus. Mit der zunehmenden Heterogenität der Studierendenschaft, der demografischen Entwicklung und der Sicherung einer auskömmlichen Grundfinanzierung, haben die Hochschulen **große Herausforderungen** zu bewältigen. Die Möglichkeit der Unterstützung von Seiten des Bundes **ist eine wichtige Weichenstellung** für die Leistungsfähigkeit der Hochschulen in den kommenden Jahrzehnten. Deshalb **hat Sachsen keine Einwendungen** gegen den Gesetzentwurf erhoben.

**Verfassungsänderungen** müssen im Bundestag und im abschließenden zweiten Durchgang des Bundesrates jeweils mit **Zweidrittelmehrheit** beschlossen werden.

## **Bundesrat nimmt Stellung zum Elterngeld Plus (TOP 17)**

Der Bundesrat hat in seiner 925. Sitzung zum Gesetzentwurf zur Einführung eines **Elterngeldes Plus und für eine flexiblere Elternzeit** Stellung genommen.

Das **Elterngeld Plus** soll neben dem bisherigen Elterngeld als neue, **eigenständige Gestaltungskomponente** eingeführt werden. Beide Elternteile könnten zukünftig **statt eines Elterngeldmonats zwei Elterngeld-Plus-Monate** in Anspruch nehmen. Damit sollen vor allem Eltern, die nach der Geburt ihres Kindes in **Teilzeit** arbeiten, **länger von der Leistung profitieren** können. Das Elterngeld Plus soll **durch einen Partnerschaftsbonus ergänzt** werden, der aus **vier zusätzlichen Elterngeld-Plus-Monaten** je Elternteil besteht. Dieser kann während oder im Anschluss an den Elterngeldbezug eines Elternteils genommen werden.

Weiterer wichtiger Regelungsgehalt des Gesetzes ist eine **größere Flexibilisierung bei der Elternzeit**. So kann nicht beanspruchte Elternzeit von bis zu 24 Monaten künftig **zwischen dem dritten Geburtstag und dem vollendeten achten Lebensjahr des Kindes** in Anspruch genommen werden. Die **Zustimmung des Arbeitgebers** ist dafür **nicht mehr erforderlich**.

Der Bundesrat betonte in seiner Stellungnahme vor allem, dass der Arbeitgeber über den Wunsch seiner Arbeitnehmerin oder seines Arbeitnehmers nach Elternzeit innerhalb **von vier Wochen entscheiden** müsse. Entscheide er nicht innerhalb dieser Frist, so gelte der Antrag als genehmigt.

## Bundesrat nimmt Stellung zu Vorgaben bei der Bankenrettung (TOP 19 a-d)

---



925. Bundesratssitzung  
(© LV Sachsen | Eggert)

Der Bundesrat hat sich in seiner heutigen Sitzung im ersten Durchgang mit den Gesetzesvorlagen zur Einführung bzw. europaweiten Harmonisierung von **Sanierungs- und Abwicklungsinstrumenten für Banken** (insb. das **BRRD-Umsetzungsgesetz**) befasst.

Das Gesetz legt die Einrichtung einer **nationalen Abwicklungsbehörde** (in Deutschland vorerst die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung, später dann die BaFin) fest. Kreditinstitute müssen **zukünftig Sanierungs- und Abwicklungspläne** erstellen. Darüber hinaus regelt das Gesetz die **Befugnisse der Abwicklungsbehörde und die zur Verfügung stehenden Instrumente**. Auch eine europaweite Bankenabgabe wird eingeführt. Damit soll zukünftig die **Übernahme von Bankenrisiken durch den Steuerzahler vermieden** werden.

In seiner umfangreichen Stellungnahme fordert der Bundesrat unter anderem die **stärkere Berücksichtigung der Belange kleiner und mittlerer Banken** insbesondere bei der Höhe der Bankenabgabe.

Hervorzuheben ist außerdem, dass der Bund gebeten wird, zu prüfen, ob es nicht möglich ist, bei **öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten** im Falle einer Abwicklung von der Anordnung einer **Privatisierung abzusehen**. Der Bundesrat ist der Meinung, dass dies mit den öffentlichen Aufgaben von **Landesbanken** und sonstigen **öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten** nicht vereinbar ist.

## Bundesrat berät über BAföG-Erhöhung (TOP 21)

---

Der Bundesrat hat in der 925. Sitzung im ersten Durchgang die Novelle zum **Bundesausbildungsförderungsgesetz** beraten.

Schwerpunkt des von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurfs sind **Leistungsverbesserungen für die Auszubildenden**. Die Bedarfssätze und Einkommensfreibeträge werden zum 01.01.2016 deutlich (**um jeweils 7%**) **angehoben**. Dadurch sollen die Breitenwirkung der Ausbildungsförderung und damit letztlich Ausbildungschancen für Einkommensschwächere nachhaltig gesichert werden. Zudem

werden **Förderlücken zwischen Bachelor- und Masterstudium geschlossen**. Neben der generellen Anhebung der Bedarfssätze um sieben Prozent soll auch der **Wohnzuschlag**, den nicht bei den Eltern wohnende BAföG-Empfänger erhalten, **auf 250 Euro steigen**. Ferner werden die Länder verpflichtet, bis zum 01.08.2016 eine **elektronische Antragstellung** zu ermöglichen.

Für die Länder ist bei diesem Gesetzentwurf von besonderer Bedeutung, dass **der Bund beabsichtigt, die Geldleistungen nach dem BAföG, die bisher zu 35% durch die Länder mitfinanziert wurden, ab dem 1. Januar 2015 vollständig zu übernehmen**. Dies eröffnet den Ländern zusätzlichen Spielraum für die Bildungsfinanzierung. **Sachsen beabsichtigt, die freiwerdenden Mittel für Schulen und Hochschulen zu verwenden**.

## **Bundesrat hat keine Einwendungen zur Anpassung der LKW-Maut (TOP 24)**

---

Der Bundesrat hat in der 925. Sitzung im ersten Durchgang den Gesetzentwurf zur Änderung des **Bundesfernstraßenmautgesetzes** behandelt.

Durch den behandelten Gesetzentwurf sollen die **Mautsätze** für Lastkraftwagen **an die Ergebnisse des aktuellen Wegekostengutachten angepasst** werden. Aufgrund der **deutlich gesunkenen Zinskosten** gegenüber dem letzten Wegekostengutachten (2007) ergeben sich **geringere Mautsätze** als bisher, da der Bund diesen Vorteil an die Straßennutzer weitergeben muss. Durch die neuen Mautsätze ergeben sich im Zeitraum 2015-2017 gegenüber den bisherigen Schätzungen **Mindereinnahmen von ca. 460 Millionen Euro**. Weiter wird im Gesetzentwurf die Grundlage für eine eigene **günstige Mautkategorie für besonders schadstoffarme Lkw (EURO VI)** geschaffen.

## **Bundesrat nimmt zum neuen Biokraftstoff-Gesetz Stellung (TOP 55)**

---

Der Bundesrat hat in seiner heutigen 925. Sitzung in einer Stellungnahme **Nachbesserungen beim »Entwurf eines zwölften Gesetzes zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes«**, dem sogenannten **Biokraftstoffgesetz gefordert**.

Seit dem Jahr 2007 werden Biokraftstoffe in der Bundesrepublik Deutschland über eine **Biokraftstoffquote** gefördert. Unternehmen, die Kraftstoffe in Verkehr bringen, sind demnach verpflichtet, einen bestimmten Mindestanteil (Quote) in Form von Biokraftstoffen abzusetzen. Um die Klimabilanz von Biokraftstoffen zu verbessern, hat der Deutsche Bundestag bereits im Jahr 2009 beschlossen, die Quote ab dem Jahr 2015 auf eine **Treibhausgasquote** umzustellen.

Der Gesetzentwurf soll diese Umsetzung gesetzlich festschreiben. Er sieht vor, dass die Quote **in 2015 und 2016** gegenüber dem geltenden Recht **leicht angehoben** und **ab dem Jahr 2017 abgesenkt** wird. Er enthält daneben verschiedene Anpassungen zur Umstellung auf die Treibhausgasquote sowie Änderungen und Klarstellung beim Quotenrecht. Die Höhe der Biokraftstoffquote selbst wird jedoch nicht verändert.

In seiner Stellungnahme **begrüßt der Bundesrat mit den Stimmen des Freistaates Sachsen** die Umstellung der bestehenden Biokraftstoffquote auf eine **Treibhausgasquote** als einen

wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Allerdings bemängeln die Länder, dass der Gesetzentwurf Kraftstoffe aus **Power-to-Gas nicht berücksichtigt**. Power-to-Gas kann als eine Methode genutzt werden, **um erneuerbar erzeugten Strom flexibel aufzunehmen** und in grünen Wasserstoff umzuwandeln. Dieser Wasserstoff kann dann insbesondere im Mobilitätssektor verwendet werden und hat ein großes Potential zur Einsparung von CO<sub>2</sub>. Zur **Kostensenkung der Energiewende** soll nach dem Willen des Bundesrats **über den Bedarf erzeugter Strom** aus erneuerbaren Energien für kurzfristig anlaufende energieintensive Prozesse **genutzt oder gespeichert** werden. Außerdem sollen klare Vorgaben und wirksame Kontrollen die Berechnung und Einhaltung der Quote vereinfachen.

## Bundesrat stimmt Änderungen bei Kurzzeitkennzeichen zu (TOP 56)

---

Der Bundesrat hat der Veränderung der Fahrzeugzulassungsverordnung **zugestimmt**.

Mit der Verordnung soll dem nach Angaben der Bundesregierung **steigenden Missbrauch** bei der Vergabe von **Kurzzeitkennzeichen** entgegengewirkt werden. Gegenwärtig wird dem Fahrzeughalter eine Blanko-Genehmigung ausgestellt, mit der das Fahrzeug fünf Tage genutzt werden darf. Konkrete Angaben zum Fahrzeug waren bislang nicht erforderlich. Mit der vorliegenden Verordnung sollen nunmehr **neue Anforderungen** an die Zuteilung von Kurzzeitkennzeichen gestellt werden. Dazu gehört die **Benennung des Fahrzeugs**, das **Vorliegen einer gültigen Hauptuntersuchung**, die **Speicherung der Daten des Halters** sowie des **Fahrzeugs im Zentralen Fahrzeugregister**.

## Bundesrat stimmt für die Wiedereinführung der Gurt-Pflicht bei Taxifahrern (TOP 57 a/b)

---



925. Bundesratssitzung  
(© LV Sachsen | Eggert)

Der Bundesrat hat der Neunundvierzigsten Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften **zugestimmt**. Mit der vorliegenden Verordnung wird die **Einführung von verbesserten Kinderrückhalte-einrichtungen** ermöglicht. Künftig können verschiedene Rückhaltesysteme in Kraftfahrzeugen verwendet werden. Weiterhin wird das **Privileg für Taxifahrer**, sich während der Fahrgastbeförderung **nicht anschnallen müssen**, aus Verkehrssicherheitsgründen **abgeschafft**. Nach Angaben des deutschen Taxi- und Mietwagenverbandes wurden im Jahre 2013 nur 244 Überfälle registriert, im selben

Zeitraum aber mehr als zehnmals so viele Taxifahrer bei Unfällen verletzt. Daraus resultierend **verteuerte sich die Haftpflichtversicherung für Taxifahrer.**

Auf Wunsch der Bundesländer wird in die Verordnung zusätzlich eine Rechtsgrundlage zur **Ahndung des Befahrens von Radwegen entgegen der Fahrtrichtung** in besonderen Fällen aufgenommen. Mit der Regelung wird eine konsequente Verfolgung derartiger Verkehrsverstöße möglich.